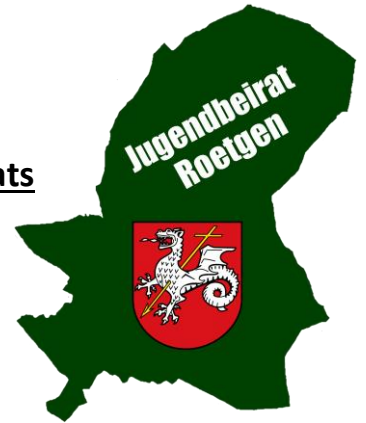


Änderungsantrag für die Satzung des Jugendbeirats der Gemeinde Roetgen



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir ein Jahr als Jugendbeirat tätig waren, haben wir uns noch einmal zusammengesetzt, um über unsere zukünftige Arbeit, unsere Organisation und damit auch über unsere Satzung zu sprechen. Nach ausführlicher Beratung, kamen wir zum Entschluss, dass wir noch einiges ändern wollen. Wir beantragen also folgende Änderungen in unserer Satzung:

- 1) **§2(4) Einschub** „mit einfacher Mehrheit aus dem Plenum“
Begründung: Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte hier ein notwendiges Mehrheitsverhältnis festgelegt sein
- 2) **Ersatzlose Streichung von §4 (5)**
Begründung: Nach einem Jahr Arbeit hat der Jugendbeirat erkannt, dass eine Aufteilung in Ressorts nicht zu mehr Produktivität führt. Die Aufgaben der Ressortleiter werden sinnvollerweise den Vorstandsmitgliedern übertragen (s.u.). Dies soll eine Vereinfachung sein, die der Produktivität des Jugendbeirats zugute kommt.
- 3) **§3(neu 6) Änderung**
Begründung: Die vorgenommenen Änderungen sind nicht inhaltlicher Natur, sondern sorgen lediglich für mehr Klarheit und einfachere Sätze.
- 4) **§3(neu 8) Streichung** „und Ressortleiter“
Begründung: Entfällt, da die Ressorts entfallen.
- 5) **§3 neuer Absatz (9)** „Änderungsanträge für diese Satzung müssen mit einer absoluten Mehrheit, der in allen Fragen stimmberechtigten Mitglieder, beschlossen werden.“
Begründung: In der Satzung sollte festgelegt sein, unter welchen Umständen sie geändert werden darf.
- 6) **§4(2) Einschub** „und des Jugendbeirats“
Begründung: Der Jugendbeirat verfügt über eine Homepage, sollte die Ergebnisse also ebenfalls zugänglich machen.
- 7) **§4(4) a) Änderung**
Begründung: Die Wahlleitung kann, wie auf den letzten Foren festgestellt wurde, auch aus mehr als zwei Anwesenden bestehen, ohne dass es der Wahl oder dem Forum schadet. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.
- 8) **§4(5) Änderung** „per Kontaktformular“
Begründung: Hierdurch soll eine unkompliziertere Handhabung sowohl für Organisatoren als auch für Kandidaten gewährleistet werden. Diese Methode hat für die letzten beiden Foren hervorragend funktioniert.
- 9) **§5(1) Änderung**
Begründung: Der Satz entfällt, da es keine Ressorts mehr gibt.
- 10) **§5 neuer Absatz (2)** „Der Vorstand besteht aus einem Kassenwart, einem Schriftführer und einem Sprecher.“

Begründung: Wie oben bereits beschrieben soll diese Änderung klare Strukturen schaffen und die Arbeit des Jugendbeirates vereinfachen.

11) **Ersatzlose Streichung §5 (3)**

Begründung: Da an jedem Ausschuss ein anderes Mitglied des Beirates teilnimmt, ist es nicht die alleinige Aufgabe des Vorstands, einen Austausch zu gewährleisten. Dass ein Mitglied den Beirat über die Ergebnisse eines Ausschuss informiert, versteht sich von selbst und wird deshalb nicht noch einmal gesondert erwähnt.

12) **§7 (2) Einfügen „ , sich“**

Begründung: Das Wort wird benötigt, damit der Satz Sinn macht.

13) **§8(2) Einschub „auf dem Jugendforum“**

Begründung: Damit ist klar festgelegt, wo der Rechenschaftsbericht zu erfolgen hat, damit nicht die Möglichkeit besteht, den Absatz in irgendeiner Form zu umgehen.

14) **Ersatzlose Streichung §11 „Übergangsvorschriften“**

Begründung: Da der neue Jugendbeirat gemäß dieser Satzung gewählt worden ist, bedarf es der Übergangsvorschriften nicht länger.

15) **Weitere Anpassungen**

Kleinere Fehler in Sätzen, fehlende Kommata und falsch gesetzte Leerzeichen wurden ebenfalls bearbeitet. Näheres ist der geänderten Version der Satzung zu entnehmen.

